

Keiner, Edwin

## Lehrer, Staat und Öffentlichkeit. Die standesspezifische Formierung des Bildungssystems in der Revolution von 1848

*Zeitschrift für Pädagogik 44 (1998) 6, S. 809-830*



Quellenangabe/ Reference:

Keiner, Edwin: Lehrer, Staat und Öffentlichkeit. Die standesspezifische Formierung des Bildungssystems in der Revolution von 1848 - In: Zeitschrift für Pädagogik 44 (1998) 6, S. 809-830 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-68434 - DOI: 10.25656/01:6843

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-68434>

<https://doi.org/10.25656/01:6843>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# BELTZ

<http://www.beltz.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 44 – Heft 6 – November/Dezember 1998

## *Essay*

- 789 BERND ZYMEK  
„Leitbild ist nicht mehr der erwerbstätige, sondern der tätige Mensch.“  
Ein bildungspolitischer Kommentar zu den Forderungen der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen

## *Thema: Rückblicke auf Revolutionen*

- 805 HEINZ-ELMAR TENORTH  
Rückblicke auf Revolutionen. Zäsuren der Bildungsgeschichte?  
Einführung in den Themenschwerpunkt
- 809 EDWIN KEINER  
Lehrer, Staat und Öffentlichkeit. Die standesspezifische Formierung des Bildungssystems in der Revolution von 1848
- 831 LUCIEN CRIBLEZ  
1848: Revolution, Bundesstaatsgründung und Bildungspolitik in der Schweiz
- 853 HANS-CHRISTIAN HARTEN  
Erziehung in Systemen revolutionärer Mobilisierung. Das Beispiel Kuba
- 869 JÜRGEN OELKERS  
Die kurze privilegierte Anarchie. Beobachtungen zum amerikanischen „1968“

## *Weiterer Beitrag*

- 889 ELISABETH FLITNER  
Vom Kampf der Professoren zum „Kampf der Götter“. Max Weber und Eduard Spranger

## *Diskussion*

- 907 MATTHIAS V. SALDERN  
Die Aufgabenfülle der Grundschule und ihrer Pädagogik. Eine Sammelbesprechung zur Grundschulpädagogik und Grundschulforschung

## *Besprechungen*

- 925 WERNER HELSPER  
*Barbara Friebertshäuser/Annedore Prengel* (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft
- 930 THEODOR SCHULZE  
*Günther Bittner/Volker Fröhlich* (Hrsg.): Lebens-Geschichten – Über das Autobiographische im pädagogischen Denken
- 934 RALF KOERRENZ  
*Friedrich Kümmel* (Hrsg.): O.F. Bollnow – Hermeneutische Philosophie und Pädagogik  
*Ursula Boelhauve*: Verstehende Pädagogik. Die pädagogische Theorie Otto Friedrich Bollnows aus hermeneutischer, anthropologischer und ethischer Sicht im Kontext seiner Philosophie.  
Mit einer Bibliographie der deutschsprachigen Schriften O.F. Bollnows
- 940 GERT GEISSLER  
*Dietrich Benner/Horst Sladek* (Hrsg.): Vergessene Theoriekontroversen in der Pädagogik der SBZ und DDR 1946–1961  
*Ernst Cloer*: Theoretische Pädagogik in der DDR. Eine Bilanzierung von außen

## *Dokumentation*

- 945 Pädagogische Neuerscheinungen

# Lehrer, Staat und Öffentlichkeit

*Die standesspezifische Formierung des Bildungssystems in der Revolution von 1848<sup>1</sup>*

## *Zusammenfassung*

Im Zentrum des Beitrags stehen nicht die Forderungen und Programme der Lehrer, sondern die bildungspolitischen Auseinandersetzungen, die 1848 die Spezifik der Beratungen über die Reorganisation des Bildungswesens in Preußen bestimmt haben. Die Suche nach einer demokratisch legitimen Verfahrensregelung zur Beteiligung aller Lehrer an den Beratungen 1848 hat, so die These, wesentlich dazu beigetragen, eine hierarchisch differenzierte Ordnung der Lehrertypen zu etablieren. Im Blick auf Beteiligungsinteressen der Lehrer, staatliche Steuerungsversuche und kritische Kommentare der öffentlichen Presse zeigt der Beitrag, wie 1848 diese Hierarchisierung der Lehrertypen – parallel zu der des Bildungssystems – eingeleitet wurde.

## *1. Vorbemerkung*

Eine historische Bewertung der Revolution von 1848/49 kann die Akzentuierung von Ambivalenzen nicht vermeiden. Auf der einen Seite ist ihr Scheitern unbestritten, auf der anderen Seite sind die in diesem relativ kurzen Ereignisraum entstandenen Entwürfe, Programme und Praxen politischer Öffentlichkeit und Demokratie fest im Selbstbewußtsein der Folgezeit und im Gedächtnis der Gegenwart verankert. Das historische Scheitern wie die politische, identitätsstiftende Wiederaufnahme kennzeichnen die Revolution von 1848/49 als bedeutsame historische Zäsur. Anders stellt sich indes die Frage, wenn man den Blick auf ihre längerfristigen und auch auf die nicht-intendierten Folgen richtet. Ein solcher Zugang ist zwar mit methodischen Problemen, z. B. solchen der Kausalattributionen, konfrontiert (LANGEWIESCHE 1985, S. 168), gerade für die erziehungswissenschaftliche Historiographie eröffnet er aber die Möglichkeit, die Ambivalenzen der „pädagogischen Bewegungen“ von 1848/49 jenseits von selektiven Bilanzierungen und vereinnahmenden Traditionalisierungen zu sehen und sie dann, wie es hier geschehen soll, als eine zentrale Etappe der Systembildung des Bildungssystems sozialgeschichtlich zu analysieren.

Es wäre ein eigenes, rezeptions- und wissenschaftsgeschichtlich fruchtbares Thema zu untersuchen, weshalb die Geschichtswissenschaft zwar zur Revolution im allgemeinen so viel an Material zusammengetragen hat, daß man von

1 Der folgende Text ist eine überarbeitete Fassung meines Habilitationsvortrages vom 26. 5. 1998 am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt a. M. Das Thema und die Quellen gehen zurück auf ein von der DFG gefördertes Forschungsvorhaben über „Lehrerverbände und Professionalisierung in Preußen“, an dem ich unter der Leitung von H.-E. TENORTH mitgearbeitet habe. Ich danke ihm sehr für seine kontinuierliche Ermunterung und freundschafliche Begleitung.

einem „verwirrend differenzierten Revolutionsbild“ sprechen kann, aus dem sich die „Erbschaftsverwalter“ aller Richtungen“ frei bedienen können (LANGEWIESCHE 1981, S. 498), daß aber für die Geschichte von Bildungsproblem und Lehrerberuf von einem differenzierten Bild kaum gesprochen werden kann. Noch im 150. Jahr der Revolution kommt die erziehungswissenschaftliche Historiographie der „pädagogischen Bewegungen von 1848“ nur selten über eine Beschreibung der Ideen und Programme der Lehrer hinaus. Abgesehen von einigen neueren lokal- und regionalgeschichtlichen Arbeiten (z. B. JUNGBLUTH 1995; WESELY 1985) gibt es keine umfassende, auch sozialhistorisch informierte neuere Studie, sondern nur die Defizitdiagnose: „Eine zuverlässige Gesamtdarstellung liegt noch nicht vor.“ (TITZE 1973, S. 182). Als Gewährsmänner müssen immer noch ältere Autoren gelten, die die Revolution der Pädagogen in reformpädagogisch inspirierter Emphase (vgl. APPENS 1914) oder aus dem ordnungspolitisch gefärbten Blick der Bildungsverwaltung (vgl. LÜTTGERT 1922) rekonstruieren. Dies mag damit zusammenhängen, daß eine ideengeschichtlich-selektive Rezeption der Forderungen und Programme der Lehrer es erlaubt, des „besseren“, des demokratischen Erbes, sich zu vergewissern, eines Erbes, das Kontinuität und Sinn stiftet.<sup>2</sup> Eine sozialgeschichtliche Rekonstruktion fördert demgegenüber auch Ambivalenzen, Brüche und partikulare standespolitische Interessen zu Tage (vgl. TENORTH 1981; KUHLEMANN 1992; JEISMANN 1996, bes. S. 548 ff.; TENORTH 1998). Solche Befunde lassen sich nur schwer in die heroischen Selbstentwürfe der eigenen Professionsgeschichte einfügen; sie enttäuschen und ernüchtern.

Der folgende Beitrag zielt dennoch auf eine solche sozialgeschichtliche Rekonstruktion. Er betont deshalb weniger die „zeremonielle“ Seite der bildungspolitischen Forderungen und Programme, sondern untersucht die „operative“ Ebene der Politikverläufe, der handlungsbezogenen Pragmatik und ihrer Begründungen,<sup>3</sup> die im Revolutionsjahr die Spezifik der Beratungen über die „Reorganisation des Bildungswesens“ bestimmt haben.<sup>4</sup> Im Blick auf professionspolitische Interessen, staatliche Steuerungsversuche und kritische Kommentare in der Öffentlichkeit versucht der Beitrag daher zu zeigen, wie unter maßgeblicher Beteiligung der Lehrer die Weichen für die Hierarchisierung der unterschiedlichen Lehrertypen und das gegliederte Bildungssystem des 19. und 20. Jahrhunderts gestellt werden. Diese Weichenstellung, deren Folgen von den Lehrern eher nicht intendiert waren, ist vor allem Resultat der Suche nach einer demokratischen legitimen Verfahrensregelung zur Beteiligung aller Lehrer an den bildungspolitischen Reorganisationsberatungen von 1848. Diese Verfah-

- 2 Geschichten des Lehrerberufs beschreiben die Aktivitäten der Lehrer in der Revolution von 1848 häufig im Schema von Fortschritt und Reaktion oder als Teil der behördlichen Kontrolle (z. B. MENZEL 1964, S. 8 ff.; HERRLITZ/HOPF/TITZE 1981, S. 55 ff.; APEL 1990; zur Aneignung dieses „Erbes“ in der pädagogischen Geschichtsschreibung der DDR vgl. RANG 1982, S. 76 ff.).
- 3 Die Unterscheidung zwischen formaler Struktur, zeremoniell-legitimatorischer Semantik und operativ-handlungsbezogener Pragmatik entstammt organisationssoziologischen Konzepten über „Loosely Coupled Systems“ (vgl. WEICK 1976; MEYER/ROWAN 1977; KAMENS 1977, für die deutsche Diskussion WEICK 1985; TERHART 1986; HARNEY/KEINER 1994).
- 4 Zur geschichtswissenschaftlichen Problematik, „Revolution als Prozeß“ zu beschreiben, vgl. BERDING (1978). Den Begriff „Revolution“ verwende ich in einem alltagssprachlichen Sinne zur Kennzeichnung eines spezifischen historischen Ereignisraumes. Zur historisch-vergleichenden Einordnung vgl. LANGEWIESCHE (1985).

rensprobleme sowie ihre Handhabung, so meine *These*, haben wesentlich dazu beigetragen, eine hierarchisch differenzierte Ordnung der Lehrer- und Schultypen zu etablieren: Die von den Lehrern selbst reklamierte enge Koppelung von Berufsrang und Schultyp bestimmt die weitere innerpädagogische und politische Ordnung und Systembildung der Schule bereits zu einem frühen Zeitpunkt. Die 1848 geführten Kontroversen um ein demokratisch legitimes Verfahren der Beteiligung der Lehrer an den Reorganisationsberatungen läßt somit sich als Ausgangspunkt für den Entwurf und die Entstehung eines differenzierten, sozial hierarchisierten und selektiven Bildungssystems interpretieren. Wider die Intentionen der eigenen Programmatik, etwa einer Orientierung der Reform am Einheitsschulgedanken, sind die Lehrer – was in rückblickenden Heroisierungen in der Regel unterschlagen wird – Mitwirkende an einem Strukturentwurf und Beförderer eines bildungspolitischen Prozesses, mit dem die historische Entwicklung des deutschen Bildungssystems hin zum „sozialen Klassenschulsystem“ (MÜLLER 1978) grundgelegt wird.

Zur Explikation und Verifizierung dieser These werden in der folgenden Analyse als historisch relevante Akteure Lehrer aller Schultypen, die Staatsseite, insbesondere das Kulturministerium und nachgeordnete Behörden, sowie die Öffentlichkeit berücksichtigt. Regional ist der Beitrag auf Preußen begrenzt. Als Quellen werden vor allem Archivalien des preußischen Kulturministeriums und ausgewählter Provinzialbehörden sowie einschlägige zentrale und provinzielle Tageszeitungen der Jahre 1848/49 herangezogen. Der erste Teil des Beitrags zeigt noch einmal knapp, wie in den ersten Wochen nach dem 18. März bei den Lehrern allgemeinpolitische Perspektiven hinter professionspolitische Interessen zurücktreten und wie die Lehrer diese Interessen zu zentralen Themen, zu einer Art „Plattform“, verdichten. Der zweite Teil befaßt sich mit der Dynamik, die sich aus der Einberufung amtlicher Konferenzen und den damit verbundenen Verfahrenskontroversen ergeben.

## 2. Die Wochen „danach“ – auf der Suche nach einer Plattform

An den Barrikadenkämpfen um den 18. März in Berlin und an Wachposten und Patrouillen der Bürgerwehr haben sich auch Lehrer beteiligt (vgl. HACHTMANN 1997). Sie stellen einen großen Teil des 400 Mann starken Chores, der am Grabe der Märzgefallenen die Trauerfeierlichkeiten begleitet.<sup>5</sup> Wenige Tage nach dem 18. März rufen die Lehrer öffentlich zur Vereinigung der Standesgenossen auf, „um die Beschwerden ihrer Mitbürger zu theilen und zu erleichtern“ (Vossische Zeitung Nr. 72 [25.3.1848] 1. Beilage). Schon die Versammlung des Geselligen Lehrervereins am 26. März aber zeigt die Ambivalenz von allgemein- und professionspolitischem Engagement. Ihr Hauptthema: „Sollen die Lehrer ein einiges Corps in der Bürgerwehr bilden?“, erzeugt heftige Kontroversen. Die Leh-

5 Vgl. Vossische Zeitung Nr. 71 (24.3.1848); für die Beteiligung an den Barrikadenkämpfen vgl. StA Potsdam, Pr.Br. Rep.30, Berlin C, Tit. 94, Lit.H, Nr. 224 (10446), u. a. Bl. 12. Für Baden schätzt J. BECKER (1973), S. 113 – mit allerdings problematischem Verweis auf „amtliche Feststellungen“ – eine Beteiligung von etwa der Hälfte der Lehrer an den Aufständen. Einen relativierenden Überblick gibt F. BAUMGART (1990), S. 133 ff.

rer folgen schließlich nicht ihrem Vorsitzenden Koch, der für ein eigenes Lehrercorps plädiert, da es ein geeignetes Mittel sei, „endlich das öffentliche Interesse auf seine eigenen Interessen zu lenken“. Sie votieren zunächst für den Schulrat OTTO SCHULZ und seine Empfehlung, „sich nicht zu isolieren, vielmehr eng an den Bürger anzuschließen“.<sup>6</sup> Schon Anfang April jedoch signalisieren Bekanntmachungen, Inserate und kurze Mitteilungen in der Berliner Tagespresse, daß die Lehrer beginnen, ihre Aktivitäten professionsspezifisch zu organisieren. Die klassische Trennung in „niedere“ und „höhere“ Lehrer bleibt dabei erhalten. Abgesehen von wenigen Versammlungen, die Lehrer aller Kategorien vereinen, bleiben die einzelnen Lehrergruppen unter sich. Ab Mitte bis Ende April verbreiten sich dann die Lehrerversammlungen auch über ganz Preußen.

Einzelinitiativen zu ersten programmatischen Erklärungen wie die des Gymnasialdirektors FRIEDRICH KAPP in Hamm gehen voraus. Am 31. März erscheint mit 30 Paragraphen sein berühmter „Aufruf zur Umgestaltung der deutschen National-Erziehung“ (KAPP 1848).<sup>7</sup> Dieser Aufruf wird jedoch von den Lehrern in ihren Versammlungsprotokollen und Forderungskatalogen kaum rezipiert.<sup>8</sup> Es mangelt ihm an bildungs- und interessenpolitischer Konkretion. Auch der vom Seminarlehrer HINTZE aus Berlin verfaßte Entwurf von allgemeinen bildungspolitischen Forderungen wird auf der Tivoli-Versammlung am 26. April

- 6 Für diesen Vorgang vgl. den Brief von C. MÜCKE in A. BÖHME (1889), S. 339f. MÜCKE selbst war vor seiner Emigration 1849 aktiv in der Berliner Lehrerbewegung tätig; er gehörte zum Komitee der Allgemeinen Lehrerversammlung Berlins (vgl. Vossische Zeitung Nr. 192 [19. 8. 1848] 1. Beilage) und zum provisorischen Komitee des Provinzial-Lehrer-Vereins für Brandenburg (vgl. Vossische Zeitung Nr. 261 [8. 11. 1848] 2. Beilage). Er wird als 1. Deputierter der 2. Berliner Lehrervereinigung für die Provinzialkonferenz gewählt und ist bekannt als „Volksschriftsteller Dr. MÜCKE“ (vgl. Düsseldorfische Zeitung Nr. 197, S. 2). Seine schulpolitische Position vertritt MÜCKE in dem Artikel „Zwei Forderungen der künftigen Volksschule“ in der Vossischen Zeitung Nr. 201 (30. 8. 1848) 2. Beilage. Sein Bruder, der Gesangslehrer MÜCKE, zählte zu den Demokraten und wurde observiert und verfolgt (vgl. StA Potsdam, Pr.Br., Rep. 30, Berlin C, Tit. 94, Lit.M, Nr. 341 (11665), S. 18 f.). Zur Geschichte des Berliner Lehrervereins und seiner Vorgänger vgl. C. UHLIG (1997).
- 7 Die erste Auflage ist abgedruckt in H. KÖNIG (1971), S. 93–100; Teile des Aufrufs erscheinen auf der Titelseite der Nationalzeitung Nr. 20 (20. 4. 1848). Der Aufruf wird, um 11 Paragraphen erweitert, am 22. Mai ein zweites Mal aufgelegt (vgl. KÖNIG 1971, S. 288–292).
- 8 KÖNIG (1971, S. 25 f.), konstatiert die kontroverse Einschätzung der Wirkungen dieses Aufrufes und stützt sich mit der Behauptung, daß er von weitreichendem Einfluß gewesen sei, u. a. auf KAPPS eigene Bemerkung, infolge des „Aufrufes“ seien in seiner Hand „alle Fäden der freien, durchaus gesetzlichen Reformbestrebungen des höheren Unterrichtswesens“ zusammengelaufen (KNAPE 1940, zit. nach KÖNIG 1971, S. 26). Diese Bewertung bedarf der Differenzierung (vgl. auch APPEL 1990): Wie die Protokolle der preußischen Lehrerkonferenzen an höheren Schulen belegen, stützt sich der Einfluß KAPPS weniger auf den „Aufruf“ als a) auf den wesentlich konkreteren und eindeutiger interessenpolitischen Bericht über die am 26., 27. und 28. April in Hamm stattgefundene Versammlung des höheren Lehrerstandes der Provinz Westfalen, b) auf die daraus hervorgegangene Adresse vom 28. 4. 1848 und c) auf die „Denkschrift betreffend die Gehaltsverbesserung der Lehrer an den westfälischen höheren Bildungsanstalten“ vom 27. 4. 1848. Diese Schriftstücke sind auch mehrfach in den Akten des Preußischen Kultusministeriums zu finden (z. B. GSTA Berlin Rep 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63h, S. 27–30; Nr. 63, vol. I, S. 51 ff.). Explizit rezipiert werden diese Texte aus Hamm von mehreren Lehrerkollegien, z. B. von Gymnasium und Realschule in Duisburg am 4. 7. 1848 (ebd. Nr. 63 i, S. 33–36), vom Lehrerkollegium des Gymnasiums Guben am 3. 7. 1848 (ebd. Nr. 63 f, S. 56ff.), vom Lehrerkollegium des Klosters in Roßleben am 29. 6. 1848 (ebd. Nr. 63 g, S. 46), vom Kollegium des Gymnasiums in Bromberg am 22. 6. 1848 (ebd. Nr. 63 c, S. 29) oder vom Kollegium des Gymnasiums in Neuruppin (ebd. Nr. 63 f, S. 80).

nur in modifizierter und ergänzter Fassung als Petition verabschiedet. Besonders die Landlehrer drängen auf ein „Sofortprogramm“, das sich besonders auf die Verbesserung der Ausbildung und der (materiellen) Lehrerverhältnisse bezieht und zeigt, wo den Lehrern „zuerst der Schuh drückt“ (TENORTH 1981, S. 60). Diese Petition wird dann auch von vielen, größtenteils „niedereren“ Lehrern übernommen.<sup>9</sup>

Die Berichte und Kommentare der Presse im Vor- und Umfeld der Tivoli-Versammlung sind durchaus skeptisch. Insbesondere die Forderung nach Anhebung der Besoldung führt zu öffentlicher Kritik an „Sonderinteressen der Lehrer“<sup>10</sup>, die die Lehrer schließlich zu öffentlichen Verzichtserklärungen nötigt.<sup>11</sup> Brandenburger Lehrer „wollen gern darben, bis der Staat sich geholfen“.<sup>12</sup> Auch aus anderen Provinzen melden sich jetzt Lehrerstimmen, die das Petitionieren der Lehrer um Besserstellung für „unzeitig, selbstsüchtig und eigennützig“ halten, die „erst die politischen Fragen“ geklärt wissen wollen und sogar bereit sind, sich an Staatsanleihen zu beteiligen oder Steuern zu zahlen.<sup>13</sup>

- 9 Der Entwurf von HINRZE datiert Mitte April und ist das Ergebnis von Beschlüssen der „Berliner Lehrgesellschaft“ (Abdruck von Entwurf und Tivoli-Petition an die preußische Nationalversammlung in KÖNIG 1971, S. 101–111 bzw. S. 113–128; Kommentar S. 33–36). Laut NACKES Pädagogischem Jahresbericht 4 (1849), S. 3, nahmen ca. 600 Lehrer „aller Kategorien“ an der Versammlung teil; in der Düsseldorfer Zeitung spricht deren Berliner Korrespondent „von circa 300 auswärtigen Lehrern, außer dem hiesigen (Berliner, E. K.) Lehrpersonal“ (Düsseldorfer Zeitung Nr. 120 [30. 4. 1848], S. 1). Die Vorbereitung des Entwurfs und der Beschlüsse ist nicht zuletzt der Presse zu verdanken, die die einzelnen Forderungen druckt, kommentiert und über den Inseratenteil kritisch begleitet (vgl. u. a. Vossische Zeitung Nr. 93 [19. 4. 1848] 1. Beilage; National-Zeitung Nr. 19 [19. 4. 1848] Beiblatt (Entwurf); National-Zeitung Nr. 36 (8. 5. 1848) Beiblatt (Petition); Vossische Zeitung Nr. 92 (18. 4. 1848); ebd. Nr. 102 (3. 5. 1848) 1. Beilage; ebd. Nr. 106 (7. 5. 1848) 2. Beilage (Kommentare).
- 10 Vossische Zeitung Nr. 92 (18. 4. 1848). Vgl. auch Barmer Zeitung Nr. 128 (8. 5. 1848) Titelseite.
- 11 Anlaß hierfür ist auch die Kritik an „unzeitgemäßen“ Forderungen der Lehrer durch den Schulrat der Regierung zu Potsdam und Mitherausgeber des halbamtlichen Schulblatts für die Provinz Brandenburg STRIEZ. Vgl. Vossische Zeitung Nr. 95 (21. 4. 1848) 1. Beilage; ebd. Nr. 99 (28. 4. 1848) 1. Beilage; ebd. Nr. 152 (4. 7. 1848) 1. Beilage. Vgl. auch das Inserat „Mehrere Lehrer der Provinz“ in der Vossischen Zeitung Nr. 97 (26. 4. 1848) 2. Beilage; National-Zeitung Nr. 22 (22. 4. 1848); Vossische Zeitung Nr. 96 (23. 4. 1848) 1. Beilage; vgl. auch ebd. Nr. 94 (20. 4. 1848) 1. Beilage. Auf die Seite von STRIEZ stellen sich aber auch Lehrer. Vgl. Vossische Zeitung Nr. 123 (28. 5. 1848) 2. Beilage; ebd. Nr. 131 (8. 6. 1848) 2. Beilage; vgl. auch ebd. Nr. 98, (27. 4. 1848) 1. Beilage; Nr. 134 (11. 6. 1848) 1. Beilage; Nr. 127 (3. 6. 1848) 2. Beilage.
- 12 So der spätere Deputierte der Lehrer des Jüterbog-Luckenwalder Kreises, W. STEINERT, in der Vossischen Zeitung Nr. 97 (26. 4. 1848) 1. Beilage.
- 13 „Zur Lehrer-Petitionsfrage“. In: Schaluppe zum Danziger Dampfboot Nr. 60 (18. 5. 1848), S. 477. Auch die Lehrer der Berliner Armenschule und der höheren Bürgerschulen bieten der Staatskasse 1–3 Tageseinnahmen ihres Gehalts an (vgl. Vossische Zeitung Nr. 99 [28. 4. 1848]); vgl. auch den Aufruf an alle preußischen Lehrer, die mit 5 sgr. zur Staatsanleihe beitragen sollen (Breslauer Zeitung Nr. 119 [23. 5. 1848] 2. Beilage, S. 1301). Lehrer erklären sich darüber hinaus bereit, auf ihr Privileg der Steuerbefreiung zu verzichten und keine weiteren Einkommensansprüche zu stellen, „bis dahin, daß diese Reorganisation ins Leben treten kann“. So etwa die Gymnasiallehrer aus Soest, der später demokratischer Umtriebe verdächtige Lehrer BEELITZ aus Seehausen in der Vossischen Zeitung Nr. 92 (14. 4. 1848) 1. Beilage. (Vgl. StA Potsdam, Pr.Br., Rep.2A, II, Gen.Nr. 729, S. 18, 32, oder der Oberlehrer Dr. FUNK vom Gymnasium zu Culm in der Vossischen Zeitung Nr. 100 [29. 4. 1848] 2. Beilage). Ebenso erklären 20 Lehrer der Ost- und Westprignitz, daß sie sich, „wenn uns das von uns verdiente Schulgeld ohne allen Abzug ausgezahlt werde, bis dahin, daß diese Reorganisation ins Leben treten kann, mit unserem Einkommen begnügen und bereit erklären wollen, von diesem unserem geringen Einkom-

Schon ab Anfang Mai allerdings sind solche Ambivalenzen zwischen Lehrern als Bürgern und Lehrern als Berufsgruppe kein Thema mehr. Die Lehrer verfügen mittlerweile über eine „Plattform“, die die zentralen Themen des Berufsstandes festhält. Die darauf bezogenen Forderungen variieren nun je nach lokalen, regionalen, konfessionellen und lehrergruppenspezifischen Verhältnissen.<sup>14</sup> Für einen knappen Überblick über die zentralen Forderungen, wie sie in den vielen mehr oder weniger umfangreichen Resolutionen der verschiedenen Lehrergruppen im April und Mai zutage treten, bietet sich noch immer der Forderungskatalog der Tivoli-Versammlung an.

- 1) Die *Reorganisation der Behörden* intendiert die Übernahme der Leitung und Aufsicht des Schulwesens durch die Profession selbst. „Selbstbestimmung“, „Fachlichkeit“ und „Beteiligung“ sollen sich realisieren a) durch ein eigenes Unterrichtsministerium, b) durch Provinzial-, Bezirks- und Kreisbehörden aus dem Lehrerstand, c) durch die Aufhebung geheimer disziplinarischer und amtlicher Kontrolle in Form der Konduitenlisten und d) durch die Partizipation der Lehrer an der lokalen Schulverwaltung und an Entscheidungsprozessen der Behörden über regional gegliederte Lehrerkonferenzen und Schultage oder – bei höheren Lehrern – durch eine „kollegialische Verfassung“ des Lehrerkollegiums analog derjenigen der Richter.
- 2) Die Forderungen zur *Reorganisation der Schulen* gehen von einer noch relativ unbestimmten „einheitlichen“, d. h. „organischen“ Gliederung des gesamten Schulwesens aus, bestehen auf der Staatlichkeit des Unterrichtswesens, die den Lehrer als Staatsbeamten einschließt, und thematisieren besonders die Spezifika der Differenzen der einzelnen Schultypen und ihrer Leistungen.
- 3) Die *Reorganisation der Lehrerbildung*, seit jeher ein entscheidendes Kriterium für die Unterscheidung von höheren und niederen Lehrern, wird schon in der Frühphase der Diskussion nicht einheitlich erörtert. Für die höheren Lehrer ist die Lehrerbildung bereits universitär geregelt; sie planen vornehmlich eine verbesserte praktische Ausbildung der Kandidaten. Die „niederen“ Lehrer thematisieren zwei Probleme: die Zugangsvoraussetzungen zum Lehrerberuf und die institutionelle Verankerung der Ausbildung. Unumstritten wird als Zugangsvoraussetzung der Abschluß einer höheren Bildung gefordert, während neben der Ausbildung an einer der Universität angegliederten Lehrerbildungsanstalt auch die Ausbildung an herkömmlichen, jedoch verbesserten und umgestalteten Seminarien favorisiert wird.
- 4) Bei der *Reorganisation der Lehrerverhältnisse* nimmt neben der Forderung nach dem Status eines Staatsbeamten die Verbesserung der Besoldung, der Pension und der Reliktenversorgung eine zentrale Stelle ein. Für die Beförderung in höheren Stellen sollen als Kriterien „Tüchtigkeit“, für höhere Gehälter „Amtstreue und Dienstzeit“ gelten. Besonders die höheren Lehrer diskutieren zusätzlich das Verhältnis der Kollegien zum Direktor und die Entscheidungskompetenz in inneren Schulangelegenheiten, die den Lehrerkonferenzen übertragen werden sollen, und sie lehnen Titulaturen, die keine Amtstitel sind, ab.

Einig sind sich schließlich alle Lehrer, daß es einer ausgedehnten Versammlungs- und Vereinstätigkeit bedarf, um die einzelnen Forderungen zu diskutieren, zu komplettieren und zu vereinheitlichen, um so ihre Repräsentativität für die einzelnen Lehrergruppen oder den gesamten Lehrerstand sichern und die Forderungen als Forderungen „der Lehrer“ dem Ministerium, der Nationalversammlung und der Öffentlichkeit vorlegen zu können. Bevor es den Lehrern aber gelingt, die bunte Vielfalt von Ideen, Vorschlägen und Forderungen aus den ersten Wochen der Revolution zu vereinheitlichen, öffentlich zu artikulieren

men auch nach Verhältnis eine Steuer dem Staate zu zahlen“ (Vossische Zeitung Nr. 106 [7.5. 1848] 2. Beilage).

- 14 Auf die inhaltliche Heterogenität der in Lehrerversammlungen gefaßten Beschlüsse verweist schon R. RISSMANN (1908), S. 39; vgl. auch R. BÖLLING (1978), S. 33.

und sich selbst zu organisieren, gibt das Ministerium durch die Einberufung amtlicher Konferenzen dem Verlauf der Ereignisse eine neue Wendung.

### 3. Die amtlichen Konferenzen

Handlungsdruck entstand für den neuen Kultusminister<sup>15</sup>, Graf von SCHWERIN, zunächst durch die Preußische Nationalversammlung und ihre Absicht, ein allgemeines Unterrichtsgesetz zu verabschieden, sowie durch die Presse und ihre allgemeine Kritik an der Untätigkeit der Behörden. Der Minister mußte aber auch etwas unternehmen, um die bereits bestehenden vielfältigen Aktivitäten und Forderungen der Lehrer unter den Prämissen ihrer amtlich definierten Aufgabe zusammenzuführen, ohne den Anschein zu erwecken, er würde sich dabei des allenthalben gebrandmarkten Stils behördlicher Ignoranz und polizeistaatlicher Kontrollen der alten EICHHORNschen Kultusverwaltung der 40er Jahre bedienen.

Ein heikles Problem! Die Akten belegen Initiativen der Zentralbehörden erst ab Anfang Mai. Am 31. 5. 1848 ordnet der Kultusminister für die niederen Lehrer und am 8. 6. 1848 für die höheren Lehrer erstmals eine „freie, aber ordnungsmäßige Berathung“ über die Reorganisation des Unterrichtswesens an. Der Minister berücksichtigt die Lehrer dabei als Amtspersonen nach der Maßgabe seines eigenen Kompetenzbereichs und der behördlichen Aufsichtsstruktur. Dieser „Amtslogik“ setzen die Lehrer eine „Professionslogik“ entgegen. Ihr Beteiligungsinteresse und ihr Interesse, die amtlichen Beratungen selbständig zu führen, stützen sie auf den Anspruch auf professionelle Autonomie, d. h. auf Sach- und Fachkompetenz, und auf ihrer Rolle als Anwälte von Schule und Volksbildung.

Diese unterschiedlichen Perspektiven zeitigen heftigste Kontroversen. Die Lehrer erwarten vom Staat die formale Garantie, die Beratungen in professioneller Autonomie und repräsentativer Beteiligung durchführen zu können. Von der Öffentlichkeit erwarten sie die Anerkennung ihrer Kompetenz. Entspre-

15 Zum Personalbestand des Kultusministeriums während der Revolution vgl. LÜTTGERT (1924), S. 40 ff.; LÜDICKE (1918). EICHHORN, seit 8. 10. 1840 preußischer Unterrichtsminister, mußte am 18. März 1848 seinen Platz räumen. Am 19. 3. 1848 wurde Graf von SCHWERIN-PUTZAR Kultusminister. Er galt als Liberaler (und war mit der Tochter SCHLEIERMACHERS verheiratet). Aufgrund von Konflikten zwischen Nationalversammlung und Regierung trat er am 20. 6. 1848 zurück und wurde am 26. 6. 1848 von ROBERTUS, einem Führer der Linksliberalen in der preußischen Nationalversammlung, abgelöst, der schon nach sieben Tagen, am 3. 7., wegen politischer Differenzen zurücktrat. Verhandlungen mit dem Philosophieprofessor und Hegelianer KARL ROSENKRANZ um Übernahme des Ministeriums sind an dessen unschlüssiger Haltung gescheitert. Daraufhin übernahm LADENBERG – auf eigenen Wunsch zunächst kommissarisch – das Kultusministerium. Er wurde am 8. 11. definitiv zum Kultusminister ernannt und amtierte bis zum 19. 12. 1850. Dann wurde er von von RAUMER abgelöst. LADENBERG war seit 1839 als Direktor in der Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums tätig und zusätzlich seit 1843 auch außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an der Berliner Universität. Wie er blieben die Direktoren und Vortragenden Räte – mit Ausnahme von EILERS – nach dem 18. März 1848 im Amt. Der Personalbestand wurde nicht erweitert. Als Räte der Unterrichtsabteilung dienten: JOHANNES SCHULZE für die Universitäten, BRÜGGEMANN für die katholischen, KORRÜM für die evangelischen höheren Schulen, STIEHL für die Seminare und, nach EILERS' Entlassung, auch für das niedere Schulwesen.

chend sollen von den Beratungen andere staatliche Funktionsträger ebenso ausgeschlossen bleiben wie Personen des öffentlichen Lebens. Der Staat, vertreten durch das Ministerium, besteht hingegen auf der Amtlichkeit, die die behördliche Kontrolle sichert. Die Öffentlichkeit wiederum achtet besonders auf das Verhältnis von bildungspolitischen Perspektiven, undemokratischen Regelungen der Verwaltung und partikularen Standesinteressen der Lehrer.

Die Konflikte entzündeten sich allerdings weniger an bildungspolitischen Forderungen, wie sie die Lehrer in vielen Protokollen, Petitionen und Erklärungen vorgetragen hatten, sondern an den Voraussetzungen ihrer legitimationsfähigen Artikulation, d. h. an den Verfahrensschritten der repräsentativen Beteiligung der Lehrer. Bildungspolitische Inhalte, so könnte man überspitzt formulieren, werden im Medium von Verfahrensfragen kleingearbeitet. Die Spezifik der Schultypen und ihrer Lehrer, die unterschiedlichen Aktions- und Reaktionsformen des Ministeriums und die öffentliche Kritik der Presse modifizieren und gewichten in je besonderer Weise die Problemkonstellationen. Die spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts etablierte Primärdifferenzierung des Bildungssystems in „niedere“ und „höhere“ Schulen und diesen zurechenbare Lehrer (vgl. HERRLITZ/HOPF/TITZE 1981, S. 35 ff.; APEL 1990, S. 339) dient auch in der Revolution von 1848 als basales Ordnungsschema. Für das organisatorisch relativ eindeutig definierte Elementarschulwesen und die „niedereren“ Lehrer ist der Widerstand gegen behördliche Verfahrensvorgaben für die Beratungsbeteiligung gleichbedeutend mit dem Kampf für professionelle Anerkennung und die Abwehr fachfremder Kontrolle. Die historische Vielfalt der Schulformen „oberhalb“ des Elementarschulwesens sperrte sich hingegen repräsentativen, legitimationsfähigen Beteiligungsregelungen für ihre Lehrer. Der Widerstand dieser Lehrer gegen Vorgaben der Behörden zielt deshalb in erster Linie – vermittelt durch Prozesse der Ausgrenzung und Einschließung – auf die binnendifferenzierende und -hierarchisierende Ordnung von Schul- und Lehrerkategorien. Vor dem Hintergrund repräsentativdemokratischer Vorstellungen und in Auseinandersetzung mit staatlichen Vorgaben verdichten die Lehrer bildungspolitische Perspektiven zu professions- und statusspezifischen Interessen. Im Medium der Auseinandersetzungen über Regeln der Beteiligung an den Reorganisationsberatungen definieren sie selbst – parallel zu „ihren“ Schulen – ihren professionellen Status und ihre hierarchische Ordnung.<sup>16</sup> Sie tragen damit wesentlich zur Systembildung bei und präformieren den historischen Entwicklungspfad des deutschen Bildungssystems hin zum dreigliedrigen Schulsystem.

### 3.1 Die niederen Lehrer

Unter deutlichem Hinweis auf die Unzufriedenheit mit den bisherigen Versammlungen und Petitionen der Lehrer und mit dem Versprechen auf ein allgemeines Unterrichtsgesetz fordert der Kultusminister mit Erlaß vom 31. Mai 1848 die niederen Lehrer auf, zu Beratungen zusammenzutreten. Zugleich sol-

16 Zum Problem pädagogischer Autonomie in historischer Perspektive und den entpolitisierenden Tendenzen des Begriffs vgl. H.-E. TENORTH (1989).

len Delegierte gewählt werden, die dann auf einer Provinzialkonferenz die Ergebnisse der Kreislehrerkonferenzen vertreten, beraten und zusammenfassen.<sup>17</sup>

Das Beratungsprinzip, orientiert am Modell der Urwahlen, sichert die Beteiligung aller Volksschullehrer und findet bei Lehrern und Öffentlichkeit zunächst hoffnungsvolle Zustimmung.<sup>18</sup> Getrübt werden diese Hoffnungen jedoch durch den „amtlichen Haken“ in dem Beratungsverfahren.<sup>19</sup> Zwar hatte der Minister – in einer ungewöhnlichen Anordnung – nicht den Schulinspektoren, die als Geistliche bislang die Leitung aller amtlichen Konferenzen übernommen hatten, sondern den Landräten den Vorsitz übertragen. Der Preußische Staatsanzeiger und in Folge auch die Tagespresse paraphrasierten den Erlaß jedoch nur ungenau und sprachen von Beratungen unter dem „Vorsitz der Landräthe und Schulinspektoren“.<sup>20</sup> Heftigste Proteste der Lehrer gegen den Vorsitz besonders der Schulinspektoren waren die Folge dieser Ungenauigkeit.<sup>21</sup> In ganz Preußen fordern deshalb die Lehrer freie Meinungsäußerung und die Wahl eines Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Am 26.6.1848 reagiert der Kultusminister auf die Proteste der Elementarlehrer, sieht sich aber nicht veranlaßt, seinen ursprünglichen Erlaß zu ändern. Er hält aber drei für die Einschätzung des Ministeriums zentrale Argumente fest: Zum einen bleibt er strikt bei der Unterscheidung von freiem Versammlungsrecht und der Pflicht, angeordneten Konferenzen – in welcher Form auch immer – Folge zu leisten. Zum anderen hält er die bisherigen Organisationsversuche der Lehrer für zu instabil und in ihrer Themenwahl zu selektiv. Und, drittens, weist er Bestrebungen der Lehrer, amtliche Beratungen als Beratungen in professioneller Autonomie zu definieren, mit dem Hinweis auf die zu erwartende Verfassung zurück.<sup>22</sup> Nachdem jedoch die Preußische Nationalversammlung sich auf Antrag des Rektors und Abgeordneten MÄTZE mit dem Problem der Meinungsfreiheit der Lehrerberatungen befaßt hatte (vgl. APPENS 1914, S. 159ff.), erklärt sich der Minister am 17.7.1848 doch noch zu einem wesentlichen Zugeständnis bereit. In den Provinzialkonferenzen soll ein aus der Mitte der Delegierten gewählter Lehrer den Vorsitz führen.

Schon für die Kreiskonferenzen, die in den Monaten Juni und Juli abgehalten werden, entwickeln die Lehrer strategischen Einfallsreichtum, um die be-

17 „Die sämmtlichen Lehrer der öffentlichen Elementar- und solcher städtischen Schulen eines jeden landrätlichen Bezirks, die nicht Progymnasien und zu Entlassungsprüfungen berechtigete höhere Bürger- und Realschulen sind, treten an einem von dem Kreislandrath zu bestimmenden Tage unter dem Vorsitz des letzteren und mit Zuziehung der in dem Kreise vorhandenen Schul-Inspectoren zu einer Berathung zusammen.“ Erlaß des Kultusministeriums vom 31. 5. 1848, z. B. in StA Koblenz 403/10393, S. 1–4; Zitat auf S. 2.

18 „Was kann man mehr verlangen! Gott, welche Zeit gegen früher! Jetzt sind gewiß alle Petitionen der Lehrer unnütz“ (Schaluppe zum Danziger Dampfboot Nr. 71 [13.6.1848], S. 567).

19 Als süffisante Kommentierung vgl. Tante Voss mit dem Besen Nr. 3 (2.7.1848), S. 11.

20 Vgl. die Abdrucke aus dem Preußischen Staatsanzeiger in der National-Zeitung Nr. 64 (6.6.1848); Neue Rheinische Zeitung Nr. 7 (7.6.1848); Breslauer Zeitung Nr. 130 (6.6.1848), S. 1422; Barmer Zeitung Nr. 157 (7.6.1848).

21 Besonders energische Proteste kommen aus Schlesien. Vgl. Breslauer Zeitung Nr. 141 (20.6.1848) 1. Beilage, S. 1566; Breslauer Zeitung Nr. 135 (11.6.1848) Beilage, S. 1488.

22 „Sollte aber den beregten Anträgen die Ansicht zu Grunde liegen, daß die Volksschule eine sich selbst regierende werden möge, so wird zuvörderst abzuwarten sein, was in dieser Beziehung auf verfassungsmäßigem Wege wird festgesetzt werden.“ Erlaßabdruck in der National-Zeitung Nr. 85 (28.6.1848); Vossische Zeitung, Nr. 147 (28.6.1848); Barmer Zeitung Nr. 178, S. 2.

schränkenden Bedingungen, die der Minister ihnen auferlegt hatte, zu umgehen. Im Vorfeld werden vielerorts Protest- und besonders freie Vorversammlungen organisiert und öffentlich angekündigt, um die Themen und das Vorgehen in den amtlichen Konferenzen festzulegen. Ein Vorschlag geht sogar so weit, die amtlichen Kreiskonferenzen nur als „notwendige Brücke“ zu interpretieren, sich – mit Ausnahme der „äußere(n) Lage der Lehrer“ – aller Diskussionen über inhaltliche Fragen zu enthalten und nur zwei Anträge zu stellen: 1. „eine organisch gegliederte Conferenzverfassung“ und 2. „Selbstgesetzgebung und Selbstregierung der Schule in Sachen des inneren Lebens“. Dies sei ausreichend für einen „völlig gesicherten Boden, auf welchem wir für den weiteren Ausbau durch freie Berathung unter uns und durch Vereinbarung mit den übrigen Gliedern des Staats eine gesegnete Wirksamkeit ausüben können“.<sup>23</sup>

In vielen Fällen werden in den Kreiskonferenzen förmliche Proteste gegen die Reskripte des Kultusministers vorgetragen. In manchen Konferenzen wird eine vorbereitete Vorlage ohne weitere Diskussion von den versammelten Lehrern nur überreicht, andere tragen einzelne Punkte vor, verzichten auf eine Debatte und bestätigen die Vorlage per Abstimmung ein zweites Mal, wieder andere beschränken sich auf eine knappe, ergänzende Erläuterung besonders zum Problem des Verhältnisses von Schule und Kirche; und schließlich werden auch Petitionen und Denkschriften nur als „Grundlage“ herangezogen, um sie dann zu diskutieren, zu erweitern, zu ergänzen, zu ändern oder in Teilen zu verwerfen oder Anträge neu zu stellen.

Mittlerweile aber hatte bereits die Verfassungskommission die Schulartikel des Verfassungsentwurfs angenommen und dabei auch die Rechte der Gemeinden an der Schule festgeschrieben (vgl. LÜTTGERT 1924, S. 182ff.; CLAUSNITZER/ROSIN 1909, S. 154f.). Die Lehrer sehen sich vom Kultusminister und der Volksvertretung getäuscht und übergangen. Sie fordern erneut eindringlich: „Die Schule muß aber Staatsanstalt werden!“<sup>24</sup> und verlangen die schnellste Einberufung der Provinzialkonferenzen. Eine schnelle Einberufung der Provinzialkonferenzen soll auch dazu beitragen, „dem wühlerischen, lieblosen Treiben der Schulfemde einen Damm entgegen zu setzen und ... zu verhüten, daß der Lehrerstand immer mehr und mehr der öffentlichen Verachtung preis gegeben wird“.<sup>25</sup>

Unter den Auspizien der einsetzenden Reaktion und mit der wiedergewonnenen Macht des Ministeriums werden am 15. 7. die dreitägigen Provinzialkonferenzen einberufen. Konflikte entzündeten sich nun nicht mehr an dem Problem der Fachlichkeit und professionellen Autonomie der Verhandlungsleitung – dies scheint zufriedenstellend geregelt zu sein –, sondern an der Plazierung der Lehrerdeputierten in der Hierarchie der Staatsbeamten. Das Konfliktmedium sind die Reisekosten und Tagegelder. Das den Deputierten bewilligte Tagegeld von 20 sgr. erschien den Lehrern, aber auch manchen Fürsprechern als zu gering<sup>26</sup>, so

23 So inseriert Lehrer NEUHAUS, Oranienburg, am 19. 6. 1848 in der National-Zeitung Nr. 79 (22. 6. 1848) Beiblatt. Kritisch dagegen votiert die Kreiskonferenz der Lehrer des Niederbarnimschen Kreises in der National-Zeitung Nr. 86 (29. 6. 1848) Beiblatt.

24 National-Zeitung Nr. 104 (17. 7. 1848); im Original fälschlich 17. 6. 1848.

25 So der Deputierte des Düsseldorfer Kreises, ENGELS, am 1. 8. 1848 an die Regierung (HStA Koblenz 403/10393, S. 187).

26 Der Landrat von Wiedenbrück schlägt 1 Th. 10 sgr. vor (vgl. StA Detmold M1 IIB, Nr. 2, S. 16),

daß nach einer Reihe von Protesten der Lehrer der Tagegeldsatz auf 1 Thlr. deutlich angehoben wird.<sup>27</sup> Mit dieser Regelung sind die meisten Lehrer zufrieden, plaziert sie diese doch in Ränge, die vorher Polizeinspektoren und Kreiswundärzte belegt hatten. Nur die Lehrer im Regierungsbezirk Liegnitz gehen weiter und setzen die Diätenfrage als Instrument zur Darstellung ihres Standesbewußtseins ein. Sie fordern gleich zwei Thaler Tagegeld, einen Satz, der bisher für Superintendenten, Kreisschulinspektoren, Universitätsprofessoren, Gymnasial- und Seminardirektoren vorgesehen war. Zugleich erklären sie, falls ihre Forderung nicht anerkannt würde, ihren Verzicht auf jegliche Diäten.<sup>28</sup>

Neben solchen Symbolisierungen professionellen Selbstbewußtseins gewinnen – wie schon bei den Kreiskonferenzen teilweise erprobt – auch für die Provinzialkonferenzen der Lehrer Strategien der Durchsetzung autonomer und einheitlicher Problemdefinitionen eine besondere Bedeutung. Erneut nutzen die Lehrer Vorversammlungen, um festzulegen, „bei welchen Fundamental-Anträgen nothwendig Einer für Alle und Alle für Einen zu stehen hätten“ (Schaluppe zum Danziger Dampfboot Nr. 98 [15. 8. 1848], S. 781 f.). Die Konferenzen selbst verlaufen ohne größere Zwischenfälle und sind in fast allen Provinzen der Öffentlichkeit zugänglich; die Vorstellungen werden ganz im Bewußtsein der großen Aufgabe der Reorganisation des Volksschulwesens und der Rolle als

und der Landrat von Friedberg fordert für die Lehrer sogar die gleichen Diäten, „welche die Volksvertreter in Berlin erhalten“ (StA Potsdam Pr.Br. Rep. 3B, II, 57/3, S. 36).

27 Vgl. Düsseldorf Zeitung Nr. 182 (3. 7. 1848); vgl. auch National-Zeitung Nr. 88 (1. 7. 1848) Beiblatt; Vossische Zeitung Nr. 151 (2. 7. 1848). Der Status der Volksschullehrer ist in der Ordnung der Beamtenränge von 1817 nicht eindeutig definiert. Die Verordnung über die Diäten und Reisekostenerstattungen bei Staatsbeamten vom 21. 6. 1825 sieht unter C. IV. auch die Lehrer an Elementar- oder gemeinen Bürgerschulen als Empfänger vor. Diese Verordnung wird nun durch den Allerhöchsten Erlaß vom 10. 6. 1848 ersetzt. Danach gehören die Volksschullehrer nicht zu den Beamten der ersten fünf Rangstufen, sondern zu den geringeren Beamten bei untergeordneten Behörden. Sie stehen aber zugleich über den Unterbeamten. Nach dem Erlaß vom 10. 6. 1848 gilt die Erhöhung der Diäten von 20 sgr. auf 1 Th. neben den Volksschullehrern u. a. für folgende Beamte: Assistenten, Dolmetscher und Protokollführer der Subalternbüros; Aktuarien und Registratoren bei kleinen Gerichten; Proviants-, Montierungsdepot-, Traindepot-Assistenten; Revier- oder Spezial-Aufseher bei einer Garnisons- oder Lazarettverwaltung; Backmeister; Modellinspektor; Steuerassistenten, Kreiskassenassistenten, Grenz- oder Steteraufseher. Mit der Erhöhung auf 1 Th. erreichen die Volksschullehrer eine Stufe, die vorher u. a. folgende Beamte innehatten: Polizeinspektoren, Polizeikommissarii, Kreissekretäre, Sekretäre, Gerichtsschreiber, Rendanten, Kalkulatoren, Registratoren, Kanzleivorsteher, Journalisten, Aktuarien bei Inquisitoriaten und kollegialisch verfaßten Untergerichten, Militär-Verwaltungskontrolleure, unselbständige Inspektoren, Expedienten, Kalkulatoren und Expedienten bei Garnisons- und Lazarettverwaltungen, Buchhalter, Kassierer, Warenrevisoren, Hauptamtsassistenten, Unter-, Steuer- oder Nebenzollamtsbeamte, Kondukteure, Kreistierärzte, Kreiswundärzte (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1825, S. 163–170; ebd. 1848, S. 151–153).

28 Der Satz für Superintendenten etc. wurde mit dem Erlaß vom 10. 6. 1848 auf 2. Th. 15 sgr. angehoben (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1848, S. 151–153). Der Betrag von 1 Thaler, der schließlich allgemein bewilligt wurde, schien den Liegnitzer Lehrern aber doch zu kostbar, um ihn der Staatskasse zu überlassen. Um zugleich ihren Widerspruch gegen die amtliche Regelung zu dokumentieren, wurden ihre Deputierten angewiesen, das Tagegeld nicht in Empfang zu nehmen; der Thaler wird für die Mitglieder der Kreiskonferenzen bestimmt, die ihn für mildtätige Zwecke verwenden sollen. Das Tagegeld für ihre Deputierten hingegen zahlten die Lehrer selbst (vgl. Breslauer Zeitung Nr. 207 [5. 9. 1848] 1. Beilage, S. 2210).

Sprecher aller Volksschullehrer vorgetragen, und auch der festliche Abschluß fehlt nicht. Dennoch hatten die Deputierten besonders der Öffentlichkeit gegenüber einen schweren Stand. Der „Petitionssturm“ hatte eine beachtliche Flut von Eingaben gegen die Vorstellungen der Lehrer ergeben. Die seit dem 1. Juni 1848 erscheinende Neue Preußische Zeitung, das Organ der Reaktion, agitierte kräftig gegen die Lehrer. Die allgemeine politische Lage hatte den revolutionären Schwung verloren und sich merklich abgekühlt, und mit der „Revolutionsmüdigkeit“ erhob sich auch lautstark der Ruf nach Ordnung, Sicherheit und Wiederherstellung stabiler, berechenbarer Verhältnisse.

Massive Angriffe auf die Lehrer werden nicht nur von konservativ-reaktionärer Seite vorgetragen, auch die liberale Presse trägt ihren Teil dazu bei. Selbst die von Diesterweg mitherausgegebene National-Zeitung (vgl. Koszyk 1990) schreibt Anfang September: „Die gefaßten Beschlüsse täuschen freilich unsre großen Hoffnungen sehr ... Vor Allem war es wohl die Furcht vor den Hierarchen aller Bekenntnisse und dem von ihnen aufgehetzten großen Haufen, so wie die vorwiegende Sorge für das materielle Wohl der Lehrer ... was die Versammlung das wahre Wohl der Schule als Volkserziehungsanstalt etwas zu sehr hat aus den Augen setzen lassen“ (National-Zeitung Nr. 155 [8.9.1848]).

### 3.2 Die höheren Lehrer

Für das höhere Schulwesen war die Notwendigkeit von grundlegenden Strukturveränderungen, insbesondere eine Neubestimmung des Verhältnisses von realistischer und humanistischer Bildung, von Realschulen und Gymnasien, schon Jahre vor der Revolution intensiv diskutiert worden. Mitte Mai 1848 legt deshalb der Geheime Rat KORTÜM dem neuen Kultusminister VON SCHWERIN einen ausführlichen, zusammenfassenden Lagebericht über das höhere Schulwesen vor.<sup>29</sup> Wohl im Vertrauen auf die staatsloyale Haltung der höheren Lehrer stellt er – ganz im Stil der „alten“ Zeit – Mitglieder für eine Kommission zusammen, die die Reorganisation des höheren Schulwesens beraten soll.<sup>30</sup> Zugleich werden am 8.6.1848 die einzelnen Lehrerkollegien aufgefordert, zu Beratungen zusammenzutreten und ihre Ergebnisse schriftlich einzureichen.<sup>31</sup>

Von nahezu allen höheren Lehrern wird das vom Ministerium angeordnete Verfahren heftigst kritisiert und abgewehrt; es sei „eine Anomalie in jetziger Zeit“.<sup>32</sup> Die entscheidende und allgemeine Kritik gilt der den „neuen“ Zeitverhältnissen inadäquaten Form der Repräsentation. Die höheren Lehrer sprechen von „Mißtrauen“<sup>33</sup>, betrachten die Kommission „als eine Versammlung zur In-

29 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 1–15.

30 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 16–24. KAPP befand sich zunächst nicht auf der Teilnehmerliste, erscheint dann aber auf der zweiten Vorlage, die schließlich auch an die Kommissionsmitglieder, die Regierungen, Provinzialschulkollegien und die höheren Schulen abgeht.

31 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 24.

32 So das Kollegium der höheren Bürgerschule Küstrin am 20.6.1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 107).

33 So z. B. der Direktor des Gymnasiums in Bromberg, DEINHARDT, am 18.6.1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 79).

formation der Behörden, nicht aber als eine Repräsentation der Wünsche und Ansichten des Lehrerstandes in seiner Gesamtheit“.<sup>34</sup> Sie fordern freie Wahlen unter den höheren Lehrern – unter ausdrücklicher Berufung auf die niederen Lehrer, die dieses Recht bereits erhalten hätten.<sup>35</sup> Unterstützung finden die höheren Lehrer auch in der Presse, besonders seitens der National-Zeitung, und bei Mitgliedern der preußischen Nationalversammlung.<sup>36</sup>

Nur einzelne vertreten Vota, die außer dem Repräsentationsanspruch der Profession die Interessen der informierten Öffentlichkeit sehen und zur Vermeidung von „Einseitigkeiten“ auch die Zuziehung von Nichtlehrern, „besonders intelligente Männer aus anderen Ständen ... , namentlich einige Universitätsprofessoren, auch Geistliche, Juristen, Ärzte usw.“ fordern.<sup>37</sup> Weitgehend unbeachtet bleibt auch die Anregung von WITT, HANOW, STEIN und ELSNER, zwischen höheren Lehrern und Mitgliedern der preußischen Nationalversammlung eine gleichmäßige Verteilung von „Laien“ und „Fachmännern“ zu erreichen, notfalls durch Halbierung der Zahl der Lehrer (vgl. National-Zeitung Nr. 91 [4. 7. 1848] Beiblatt). Solche Vorschläge und Überlegungen finden weder beim Ministerium noch bei höheren Lehrern Beachtung. Amtscharakter und Professionszugehörigkeit gelten als unbefragte Voraussetzung für die Teilnahme an den Beratungen. Der neue Kultusminister LADENBERG reagiert auf die Proteste der Lehrer, indem er die bereits eingeladene Kommission wieder auslädt und mit Reskript vom 3. 7. 1848 die Wahl von Deputierten anordnet.<sup>38</sup> Dem Minister fehlen allerdings Informationen über die vielen unterschiedlichen Schultypen in den einzelnen Provinzen und deren Berechtigungen und Lektionspläne, um einen legitimationsfähigen Wahl- und Repräsentationsmodus festlegen zu können. Er muß sich diese Informationen auf dem Amtswege erst beschaffen.<sup>39</sup> Währenddessen beginnen die Lehrer das Beteiligungsproblem zu diskutieren.

34 Das Kollegium der höheren Bürgerschule in Siegen am 1. 7. 1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 109).

35 Auf die Vielzahl von Protesten, Forderungen und Bemerkungen sowohl zur Zusammensetzung der Kommission als auch zu freien Wahlen kann hier im einzelnen nicht eingegangen und hingewiesen werden. Sie finden sich für die Zentralbehörde in Mengen und aus allen Provinzen Preußens im GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I.

36 Vgl. GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 133; National-Zeitung Nr. 86 (29. 6. 1848) Beiblatt.

37 So der Direktor des Gymnasiums in Bromberg, DEINHARDT, am 18. 6. 1848. Er fügt hinzu: „Diese Maaßregel wäre gewiß geeignet, aller Einseitigkeit, zu welcher das bloße Standesinteresse gar zu leicht hinführt, das nöthige Gegengewicht zu geben und die Verhandlungen in der wünschenswerthen Allgemeinheit zu halten.“ (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 80).

38 Schon am 31. 5. 1848 hatte LADENBERG vor der Einberufung einer Kommission gewarnt und als angemessenen Modus für die „neue“ Zeit die Wahl empfohlen (vgl. GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 17).

39 Erlaß an die Provinzialbehörden vom 11. 8. 1848: „Zur Vorbereitung einer neuen Schulgesetzgebung bedarf das Ministerium in Betreff der zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen und derjenigen öffentlichen Schulen, welche zwischen diesen und zwischen den Gymnasien einerseits und den allgemeinen Elementar- und niederen Bürgerschulen andererseits stehen und den Unterricht in den beiden alten resp. der lateinischen allein oder in den neueren Sprachen in ihrem Lektionsplan aufgenommen haben, näherer Notizen, wie sie aus den diesseitigen Akten entweder gar nicht oder nur unvollständig entnommen werden können.“ (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 185).

Real- und Bürgerschulen 2. Ordnung, Stadtschulen, Töchter Schulen etc. fürchten, „daß die hohe Staatsbehörde die An- und Absicht habe, Schulen dieser Art den Elementarschulen, also den niederen und nicht den höheren Volksschulen (sic!) zuzuzählen“.<sup>40</sup> Sie hätten sich „als selbstständige Anstalten ... factisch und gänzlich von den Elementarschulen losgetrennt“, das Lehrpersonal sei wissenschaftlich gebildet und geprüft. Abgesehen von der Entlassungsprüfung entspreche der Unterricht „nach Inhalt, Methode und Zweck“ ganz dem der höheren Bürgerschulen 1. Ordnung; nicht nur sie selbst, auch die Öffentlichkeit, Kollegen und Behörden würden sie dem höheren Schulwesen zuordnen, und „es kann wol nichts gewisser sein als das, daß das veränderte Staatsleben eine noch größere Anzahl solcher Mittelschulen ... in nächster Zukunft erforderlich machen wird“. Ihre Leistung entspreche darüber hinaus ganz der – von den Beratungen der Elementarlehrer ausgenommenen – Progymnasien: „Was die Progymnasien den Gymnasien sind, das sind die Real- und Bürgerschulen 2ten Ranges den Real- und Bürgerschulen 1ten Ranges.“ Auch die Aufsichtsfrage sei anders geregelt als die „der gewöhnlichen Schulpfleger“, und falls – was zu erwarten und zu wünschen sei – der Staat die Aufsicht über das Elementarschulwesen in die Hände der Elementarlehrer lege, er aber weiterhin die „Mittelschulen“ zu den niederen Schulen rechne –, würden diese „in den eigenthümlichen Fall kommen, von einem Elementarlehrer beaufsichtigt zu werden“.<sup>41</sup>

Mit solchen Aspirationen und Argumenten für die Anerkennung als höhere Schulen verbinden sich jedoch auch massive Ängste vor dem beruflichen und sozialen Abstieg. „Von der Anerkennung der Schule aber hängt die der Lehrer ab. Gehört die Elisabethschule nur zu den niedern Lehranstalten, so ist auch über das sociale Leben der Lehrer und alle ihre öffentlichen und privaten Verhältnisse entschieden. Dem Publicum erscheinen sie als Männer des Ranges, den ihre Schule einnimmt.“ Aber nicht nur ihre Stellung in der Öffentlichkeit, auch die zu ihren Kollegen an Gymnasien und Realschulen, mit denen sie frei und kollegialisch verkehrten, wäre zutiefst bedroht. Würden sie nun „den Lehrern der niedern Schulen zugeordnet, haben sie jene Freiheit nicht, so ist ihre Verbindung nicht mehr die gleichberechtigter Lehrer; sie treten vielmehr hinter die übrigen alle zurück und werden nichts anderes sich übrig bleiben sehen, als das drückende Bewußtsein, unter jene gestellt zu sein, in sich tragend, wie mit ihnen in näherer Verbindung zu erscheinen. Die ganze Basis ihrer bisherigen Existenz ist plötzlich aufgehoben.“ Schon deshalb gäbe es keinen Grund, ihre „Anstalt zu den niederen hinabzudrücken und den Elementarschulen beizugesellen“.<sup>42</sup>

Solche Probleme, die durch die Frage der Beteiligung an den Beratungen und damit der Anerkennung als höhere Lehrer hervorgerufen werden, betreffen jedoch nicht nur die Lehrer an Real- und Bürgerschulen 2. Ordnung, an Stadtschulen, Töchter Schulen usw. Ebenso fürchten Lehrer an Progymnasien,

40 So z.B. die höheren Bürgerschulen 2. Ordnung in Mühlheim und Solingen am 19.6.1848 (S. 43–45) oder in Eupen am 22.6.1848 (S. 51–54) mit inhaltlich und in einzelnen Textpassagen identischem Text (vgl. HStA Koblenz 403/10393; Zitate auf S. 43 ff.).

41 Bürgerschulen 2. Ordnung in Mühlheim, Solingen, Eupen. In: HStA Koblenz 403/10393, S. 45, 44, 54.

42 So RANKE, Direktor der Königlichen Elisabethschule (höhere Töchter Schule), an das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg (StA Potsdam, Pr.Br., Rep. 34, Nr. 554, S. 24 f.).

aber auch Kandidaten des höheren Lehramts, Lehrer an unteren Klassen, technische Lehrer und Hilfslehrer, nicht an den Beratungen des höheren Schulwesens beteiligt zu werden.<sup>43</sup>

Es sind aber nicht nur Interessen der Inclusion und Aufwertung, die vorgebracht werden. Auch die Unterschiede innerhalb und zwischen den Kerninstitutionen des höheren Schulwesens, den Gymnasien und den höheren Bürger- oder Realschulen 1. Ordnung, begründen Separierungsinteressen.<sup>44</sup> „Gymnasien und höhere Bürgerschulen sind in ihren Prinzipien und in ihren Zwecken so verschieden, daß eine gemeinsame Berathung über die künftige Einrichtung beider Anstalten, besonders wenn die Vertreter der Bürgerschulen in der Minorität sind, keinen günstigen Erfolg verspricht.“<sup>45</sup> Deshalb fordert das Kollegium der höheren Bürgerschule in Königsberg einhellig, „daß die Interessen der höheren Bürgerschule zwar im Zusammenhang mit dem gesammten Schulwesen, aber doch gesondert von dem der Gymnasien in sorgfältige Erwägung und Berathung gezogen werden möge“.<sup>46</sup>

Bei solcher „fieberhaften Aufregung“ weist das Provinzialschulkollegium in Koblenz den Kultusminister eindringlich auf die Gefahren der Autonomiebestrebungen der höheren Lehrer hin, die versuchten, den ihnen zugewiesenen Gestaltungsbereich mit selbstdefiniertem Kompetenzanspruch zu überschreiten: „Manche Lehrer scheinen ... in der Meinung zu stehen, die Gestaltung des Schulsystems sey nicht sowohl eine Angelegenheit der ganzen Nation, insonderheit der Familienväter, als eine Sache der Lehrer ... Eine Professorokratie, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, scheint von mehren für das Schulwesen statt der bisherigen Bureaucratie erwartet zu werden.“<sup>47</sup>

Die vom Ministerium am 11. 8. 1848 eingeforderten Nachweise über die verschiedenen Schulen und Schultypen in den einzelnen Provinzen waren noch nicht eingegangen. Deshalb legt sich LADENBERG, am 24. 8. 1848, fast zwei Monate nachdem eine Wahl angekündigt worden war, nun auf den Wahlmodus fest. Er gliedert dabei das gesamte höhere Schulwesen in den traditionellen „humanistischen“ (A = Gymnasien) und den „realistischen“ (B = höhere Real- und Bürgerschulen) Bereich, und unterscheidet innerhalb dieser Bereiche zwischen zwei Rangstufen (a = Erster und b = Zweiter Ordnung). Wahlberechtigt sind demnach „alle öffentlichen höheren Lehranstalten nach folgenden beiden Kategorien“:

- 43 So etwa das Progymnasium in Roeßel am 4. 8. 1848 (vgl. GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 196) oder alle acht Progymnasien Westfalens in einer gemeinschaftlichen Adresse am 10. 7. 1848 (vgl. GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 171–172).
- 44 Standes- und bildungspolitische Kontroversen zwischen Gymnasial- und Realschullehrern entwickeln sich – auch ablesbar an der Gründung des Vereins der Realschulmänner 1843 – schon seit Ende der 30er Jahre (vgl. TENORTH 1987, S. 261 f.; für die Vereinsentwicklung MÜLLER-ROLLI 1989, allerdings ohne Bezug auf die Revolutionsjahre; zum Prozeß der Schultypendifferenzierung in regionalgeschichtlicher Perspektive HERRMANN 1991).
- 45 Kollegium der höheren Bürgerschule in Königsberg (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 94).
- 46 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 94.
- 47 So das Provinzialschulkollegium in einer bereits vom 22. 6. 1848 datierten Mitteilung an den Kultusminister (vgl. HStA Koblenz, 405/540, S. 77). Der letzte Satz des Zitats ist im Entwurf des Briefes durchgestrichen und hat damit auch den Kultusminister nicht erreicht.

„A. a, die Gymnasien, b., die Progymnasien und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der unteren resp. mittleren Klassen der Gymnasien zum Grunde legen; B. a, die zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen, b, die mit diesem Recht nicht versehenen höheren Bürger- und Stadtschulen, Rectorate und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der unteren und mittleren Klassen der vollständigen höheren Bürgerschulen zum Grunde legen und in welchen, was für sämtliche hier ad b. erwähnten Schulen gilt, entweder im Lateinischen oder im Französischen oder in beiden Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird. Die mit den Schulen A und B etwa verbundenen Vorschulen und Elementarklassen sowie die an denselben angestellten Lehrer bleiben von der Berücksichtigung ausgeschlossen.“ Die Zuordnung habe im Zweifelsfalle die Regierung selbst vorzunehmen.<sup>48</sup>

Auch dieser Erlaß wird erneut Anlaß zu massiven Protesten. Die Teilnehmerzahl sei mit 31 zu gering; die Verpflichtung, einen Direktor wählen zu müssen, entmündige erneut die Lehrer – und auch die Presse kritisiert die Einschränkungen mit der Frage: „will man denn die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten in engeren Schuhen, als die Elementar- und Volkslehrer, zur Reform kommen lassen?“ (National-Zeitung Nr. 147 [31.8.1848])

Die Trennung der Anstalten und Lehrer in die Kategorien A und B für die Wahl selbst wird – abgesehen von wenigen Ausnahmen, die ihre Aufhebung fordern, unter ihnen KAPP – nicht problematisiert. Daß die Deputierten beider Anstaltstypen aber gemeinsam beraten sollen, stößt auf einigen Widerspruch. Erneut flammt auch die Diskussion unter denjenigen Anstalten und Lehrergruppen auf, die sich in den b-Kategorien nicht eindeutig definiert sehen und die ihr Wahlrecht einfordern, auch um sich „nach unten“ abzugrenzen. In einer gemeinsamen Adresse fordern die Lehrer der höheren Töchterschulen von Magdeburg, Nordhausen, Halberstadt und Halle deshalb ihre Wahlberechtigung und Anerkennung als höhere Schule, weil „die höhere Töchterschule in ihrer ganzen Organisation und in ihrem Ziele von der gewöhnlichen Volksschule durchaus gesondert dasteht“.<sup>49</sup> Es geht den Lehrern dabei aber nicht nur um die selbständige Darstellung ihrer Schulen, sondern insbesondere um die Erhaltung des Zusammenhangs von Bürgerschulen niederen und höheren Rangs. Denn dadurch werden auch die niederen Bürgerschulen als Schulen eines höheren Ranges definiert und „nach unten“ von den Elementarschulen abgesetzt. Die Lehrer der niederen Knabenschule in Langenberg erwarten deshalb, „daß unseren wissenschaftlichen Lehranstalten eine klare organische Stellung, wenigstens eine solche angewiesen werde, die sie vor Verwechslung mit Elementarschulen sichert“.<sup>50</sup>

Zuordnungsschwierigkeiten melden auch die Provinzialbehörden: „Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten der Bürgerschulen stehen ... nicht so fest, daß mit völliger Sicherheit das Verhältniß derselben zu den eigentlichen Real- und zu Entlassungsprüfungen berechtigten Schulen angegeben werden kann.“<sup>51</sup> Den Provinzialschulkollegien stellt sich angesichts dieses Dilemmas die Frage, „ob wir alle Stadtschulen, die sich von niederen Bürger- und Elementarschulen nur durch den Umstand unterscheiden, daß ein studierter

48 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. I, S. 206.

49 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 54.

50 Niedere Knabenschule in Langenberg [Rheinprovinz] (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 54).

51 So die Regierung Frankfurt an der Oder an das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg (StA Potsdam, Pr.Br., Rep. 34, Nr. 554, S. 87).

Rector in der oberen Klasse mit einigen Knaben Latein oder Französisch treibt, zu der in dem hohen Rescript angegebenen Kategorie B. b. rechnen, die denselben sonst gleichstehenden Stadtschulen ohne solche Rectoren und fremdsprachliche Lehrstunden aber ausschließen sollen“.<sup>52</sup> Dabei wird auch auf die ca. 100 allgemeinen Stadtschulen der Provinz verwiesen, deren Lehrer zwar schon bei den Konferenzen der Elementarlehrer teilgenommen hätten, aber „deren Lehrplan dem der höheren Bürgerschule sich näher als dem der Gymnasien anschließt“. Diese Stadtschulen unterschieden sich von den Elementarschulen „dadurch, daß sie einen wissenschaftlichen Unterricht, in der Raumlehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde in den Unterrichtsplan aufnehmen, eine fremde Sprache – entweder die lateinische oder französische – lehren, und in den volkstümlichen Theil unserer classischen Litteratur einführen“.<sup>53</sup> Obwohl manchmal der Anspruch der Schulen nicht unbedingt der Realität entspreche, erfüllten doch manche dieser niederen Bürgerschulen wenigstens in Teilen den Erlaß des Ministeriums – „ganz unberücksichtigt konnten wir dieselben nicht lassen“, zumal das Kriterium der Übereinstimmung des Lektionsplanes in den unteren und mittleren Klassen der vollständigen höheren Schulen nicht überzeugend sei. Über die Wahlberechtigung der Lehrer könne anhand dieses Kriteriums schon deswegen „nicht mit Bestimmtheit geurtheilt werden ... , weil es einen solchen allgemein als Norm vorgeschriebenen Lektionsplan nicht giebt“.<sup>54</sup>

Solche Zuordnungsprobleme der Behörden unterstützen das Interesse der Lehrer an niederen Bürgerschulen an ihrer Beteiligung an den Wahlen für die höheren Lehrer. Die höheren Bürgerschullehrer sind hingegen an der Ausgrenzung der Lehrer an niederen Bürgerschulen interessiert. Sie fürchteten, bei den Wahlen von ihren „niederen“ Kollegen majorisiert zu werden. Der Schlesische Provinzialverein für das höhere Schulwesen hatte deshalb bereits am 3.9.1848 die Einführung einer Kategorie C für die niederen Bürgerschulen gefordert.<sup>55</sup> Als der Minister diesen Wunsch ablehnt, spricht der Verein die Bedenken der höheren Bürgerschullehrer mit aller Deutlichkeit aus: „Sollten die Königlichen Regierungen in Breslau und Oppeln nach gleichen Grundsätzen (wie die Regierung zu Liegnitz, E. K.) verfahren, so ist es wohl unzweifelhaft, daß diese Anstalten die wenigen vollständigen Realschulen der Provinz ganz überstimmen werden.“ Als Begründung für solche wahltaktischen Überlegungen dient die Inkompetenz dieser Lehrer sowie die mangelhafte Leistung ihrer Schulen. Es „sind fast alle Lehrer jener Stadtschulen ... Theologen oder haben nur Seminarbildung genossen. Sie können daher nicht befähigt sein, das Wesen und die Interessen der höheren Unterrichtsanstalten zu beurtheilen.“<sup>56</sup> Auch in das soziale

52 So die Regierung von Schlesien, Breslau 30. 8. 1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 17).

53 Provinzialschulkollegium der Provinz Preußen, Königsberg 5.9.1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 24).

54 Regierung Frankfurt an der Oder an das Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg (StA Potsdam Pr.Br., Rep. 34, Nr. 554, S. 87).

55 GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 12–13.

56 Komitee des Schlesischen Provinzialvereins für das höhere Schulwesen, Breslau 20.9.1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 127; vgl. auch Breslauer Zeitung Nr. 220 [20.9.1848] Beilage S. 2336).

Umfeld der höheren Bürgerschullehrer seien sie nicht integriert und in keiner Weise „mit den Persönlichkeiten unserer höheren Bürgerschulen bekannt“. Sollte dem Minister überhaupt eine Vertretung dieser Anstalten im Bereich des höheren Schulwesens als nötig erscheinen, so müßten „A die Gymnasien, B die höheren Bürger- und Realschulen, C die über die Volksschule hinausgehenden Stadtschulen“ berücksichtigt werden. Dieser Vorschlag zur Dreiteilung des höheren Schulwesens unterstellt aber zugleich dessen hierarchische Ordnung. Aus der Perspektive der Real- und höheren Bürgerschulen erscheint diese allerdings nicht in drei, sondern in zwei Dimensionen: „nur bei scharfer Sonderung des höheren Schulwesens (A und B) von dem niederen läßt sich jenes durch freie Wahl vertreten“.<sup>57</sup> Mit der Ausgrenzung des „niederen“ höheren Schulwesens verfechten und stützen die Real- und höheren Bürgerschulen ihren Anspruch auf Gleichberechtigung und Gleichstellung mit den Gymnasien.

Schon im Wahlschlüssel findet dieser Gleichstellungsanspruch keine Entsprechung; die Gymnasiallehrer sind weit in der Überzahl. Deshalb lehnen eine Reihe von Real- und höheren Bürgerschullehrern nicht nur eine gemeinsame Beratung mit den „niederen“ Bürgerschullehrern, sondern auch mit den Gymnasiallehrern ab. Wenigstens sei die gleiche Anzahl von Vertretern beider Schultypen erforderlich<sup>58</sup>, um nicht von den Gymnasiallehrern majorisiert zu werden. Die Gymnasiallehrer sehen sich von solchen Problemen relativ unbelastet, hat doch das „Wahlreskript“ des Ministers ihre traditionell starke Position<sup>59</sup> gefestigt. Ihre Abgrenzungsbemühungen gegenüber den Realschulen können deshalb auch auf wahltaktische Überlegungen verzichten. Sie konzentrieren sich auf die Lektionspläne und den inhaltlich-philologisch geführten Kampf um die Erhaltung und Dominanz einer „humanistischen“ und „klassischen“ Bildung.

Dieses Muster der aus- und eingrenzenden Differenzierungen, Hierarchisierungen und Beteiligungsansprüche ließe sich weiter facettieren: Landlehrer gegen Stadtlehrer, katholische Lehrer (in den Westprovinzen) gegen evangelische, deutsche gegen polnische (Posen), Kandidaten und Hilfslehrer gegen „ordentliche“ Lehrer etc. Festzuhalten bleibt, daß die Lehrer – induziert durch administrative Rahmenvorgaben – erneut beginnen, für sich und ihre Schulen die Rang- und Berechtigungsverhältnisse, die Differenzen und Wertigkeiten der unterschiedlichen Schultypen zu diskutieren. Sie streiten sich um die Grenzen dessen, was noch den Namen einer „höheren“ Schule tragen darf, und leisten die Feindifferenzierung und -hierarchisierung innerhalb des höheren Schulwesens nun selbst. Die Stellung ihres Standes definieren sie über die Stellung ihrer Schulen.

57 So der Direktor der höheren Bürgerschule in Breslau, als Mitglied der ursprünglich einzuberufenden Kommission vorgesehen und selbst Komiteemitglied des Schlesischen Provinzialvereines für das höhere Schulwesen, am 5. 9. 1848 an den Kultusminister (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 43 f.).

58 Kollegium der Realschule Nordhausen am 14. 9. 1848 (GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 60). Der Wunsch nach Erhöhung der Abgeordnetenzahl wird von vielen Real- und höheren Bürgerschullehrern, aber auch von Gymnasiallehrern vorgetragen (vgl. GSTA, Rep. 76, VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63, vol. II, S. 50, 73, 91, 100).

59 Zum Vergleich der materiellen und sozialen Lage der höheren Lehrer und der Elementarlehrer siehe DEPPISCH/MEISINGER (1992), S. 88 ff., 135 ff., 289 f.

#### 4. Die Konsequenzen

Lange nach dem Verfassungsoktroy, lange nachdem die reaktionären Kräfte sich formiert und stabilisiert hatten, und lange nach den Disziplinarverfügungen des Innen- und des Kultusministeriums an seine Beamten und Lehrer setzt LADENBERG den Beginn der „Verhandlungen“ auf Mitte April 1849 fest. Die Delegierten diskutieren eine inhaltlich weitgehend entschärfte Ministerialvorlage, die vorgibt, die vielfältigen Vorschläge der höheren Lehrer zusammenzufassen. Den Duktus der Verhandlungen unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrats KORTÜM skizziert G. LÜTTGERT (1924, S. 262) durchaus zutreffend, wenn er – allerdings im wohlwollenden Sinne – bescheinigt, daß „von eigentlicher Opposition und Angriffsstimmung gegen die Staatsregierung oder von leidenschaftlichen Vorwürfen gegen die bisherige Schulverwaltung – nicht die Rede“ sein könne. Auch die Ergebnisse der Verhandlungen decken sich weitgehend – bis in wörtliche Übernahmen hinein – mit der ministeriellen Vorlage. 1849 wurden die umfangreichen Verhandlungsprotokolle und Beschlüsse veröffentlicht; bildungspolitisch blieben sie jedoch weitgehend folgenlos.

Man wird es als einen Beleg für die fortschreitende bildungspolitische Entthematisierung und Domestizierung im Amte interpretieren dürfen (vgl. KEINER/TENORTH 1981), wenn die höheren Lehrer 60 Jahre später die Ergebnisse dieser Verhandlungen als leuchtenden Markstein und programmatisches Vorbild feiern: „Eigentlich alle wesentlichen Forderungen unseres Standes sind bereits auf der Schulkonferenz des Jahres 1849 ausgesprochen worden.“ (WERMBTER 1911, S. 669) „Wieviel Sorgen, wieviel Mühen und Arbeit um mehr oder minder materielle, äußere Dinge wären unserem Stande erspart geblieben, wenn es ... vor nunmehr mehr als 60 Jahren ... zur Verwirklichung dieser Beschlüsse gekommen wäre.“ (ebd., S. 688)

Auch wenn man geneigt ist, solche Prozesse der Entthematisierung als Mahnungen in die gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussionen einzubringen, wäre es verfehlt, sie als Defekt der Systembildung oder der Professionalisierung zu interpretieren. Sie ergeben sich als Folgen der staatsabhängigen Entwicklung des Bildungssystems und der darauf bezogenen Differenzierung, Hierarchisierung und Professionalisierung seiner Lehrer. Davon weitgehend entkoppelt können die Programme und Entwürfe eines demokratischen, egalitären und öffentlichen Bildungssystems, wie sie von den Lehrern in der Revolution 1848/49 vorgetragen wurden, als Folie fungieren, die es ermöglicht – nicht nur trotz, sondern auch wegen aller sozialhistorisch identifizierbaren Engführungen –, die historisch denkbaren Alternativen zu (re-)formulieren. In bildungspolitischer Hinsicht sind sie ein noch einzulösendes Versprechen und implizieren erneut die Aufforderung zur Reform. In erziehungswissenschaftlicher Perspektive kann die Analyse der nicht-intendierten Folgen einer vom Programm entkoppelten Praxis der Systembildung zur Ernüchterung, vielleicht auch zu gesteigerter Reflexivität beitragen. Ein Garant für eine bessere Praxis ist sie nicht.

*Quellen und Literatur**Archivalien*

- Geheimes Staatsarchiv, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Bestand: Rep. 76 (Kultusministerium), VI, Sect. 1, Gen. z, Nr. 63 „Die in Folge der eingetretenen Veränderungen in der Staatsverfassung nothwendig gewordene Reform resp. Reorganisation des höheren Schulwesens mit Einschluß der Real- und höheren Bürgerschulen“ vol. I, II; Nr. 63 c, f, g, h, i. (GHSTA)  
(Die Archivalien wurden noch im Zentralen Staatsarchiv Merseburg eingesehen.)
- Hauptstaatsarchiv Koblenz 403/10393 (Oberpräsidium der Rheinprovinz); 405/540 (Provinzialschulkollegium) (HStA Koblenz)
- Staatsarchiv Detmold M1 IIB, Nr. 2 (Reg. Minden, Abt. II, Kirchen- und Schulwesen) (StA Detmold)
- Staatsarchiv Potsdam Provinz Brandenburg, Rep. 3B, II, Nr. 57/3 (Reg. Frankfurt a. d. O.); Rep. 34 (Provinzialschulkollegium), Nr. 554; Rep. 30 (Polizeipräsidium), Berlin C, Tit. 94; Rep. 2A, II, Gen., Nr. 729. (StA Potsdam, Pr.Br.)

*Zeitungen des Jahres 1848*

- Barmer Zeitung  
Breslauer Zeitung  
Düsseldorfer Zeitung  
National-Zeitung  
Neue Preußische Zeitung  
Neue Rheinische Zeitung  
Schaluppe zum Danziger Dampfboot  
Tante Voss mit dem Besen  
Vossische Zeitung

*Gedruckte Quellen und Literatur*

- APEL, H.-J.: Lehrer 1848: Vorkämpfer – Zuschauer – Gegner? Die Rolle der Lehrer in der bürgerlichen Revolution. In: Adolph Diesterweg, Wissen im Aufbruch. Weinheim 1990, S. 339–345.
- APPENS, W.: Die pädagogischen Bewegungen des Jahres 1848. (Diss. Jena) Elberfeld 1914.
- BAUMGART, F.: Zwischen Reform und Reaktion. Preußische Schulpolitik 1806–1859. Darmstadt 1990.
- BECKER, J.: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876. Mainz 1973.
- BERDING, H.: Revolution als Prozeß. In: K.-G. FABER/CH. MEIER (Hrsg.): Historische Prozesse. München 1978, S. 266–289.
- BÖHME, A.: Bewegungen auf dem Gebiete der Schule im Jahre 1848. In: Pädagogische Zeitung 18 (1889), S. 318–320, S. 318–320, 330–333, 338–342, 350–354.
- BÖLLING, R.: Volksschullehrer und Politik. Der Deutsche Lehrerverein 1918–1933. Göttingen 1978.
- CLAUSNITZER, L./ROSIN, H.: Geschichte des Preußischen Unterrichtsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. Hamburg<sup>5</sup> 1909.
- DEPPISCH, H./MEISINGER, W.: Vom Stand zum Amt. Der materielle und soziale Emanzipationsprozeß der Elementarlehrer in Preußen. Wiesbaden 1992.
- Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1825, 1848.
- HACHTMANN, R.: Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution. Bonn 1997.
- HARNEY, K./KEINER, E.: Typologien pädagogischer Arbeit: Zwischen Zeremonialität und Operativität. In: Zeitschrift für befreiende Pädagogik (1994) 2/3, S. 48–58.

- HERRLITZ, H.-G./HOPF, W./TITZE, H.: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 1981.
- HERRMANN, U. G.: Sozialgeschichte des Bildungswesens als Regionalanalyse. Die höheren Schulen Westfalens im 19. Jahrhundert. Köln u. a. 1991.
- JEISMANN, K.-E.: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 2: Höhere Bildung zwischen Reform und Reaktion 1817–1859. Stuttgart 1996.
- JUNGBLUTH, U.: Politische Lernprozesse und die Rolle der Volksschullehrer im Vormärz und der 1848er Revolution im nassauischen Dorfe Nauort. In: Nassauische Annalen 106 (1995), S. 188–204.
- KAMENS, D. H.: Legitimizing Myths and Educational Organization. The Relationship between Organizational Ideology and Formal Structure. In: American Sociological Review 42 (1977), S. 208–219.
- KAPP, F.: Aufruf zur Umgestaltung der deutschen National-Erziehung. Arnberg <sup>2</sup>1848.
- KEINER, E./TENORTH, H.-E.: Schulmänner, Volkslehrer, Unterrichtsbeamte. Ergebnisse und Probleme neuerer Studien zur Sozialgeschichte des Lehrers in Deutschland. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 6 (1981), S. 198–222.
- KÖNIG, H. (Hrsg.): Programme zur bürgerlichen Nationalerziehung in der Revolution von 1848/49. Berlin 1971.
- KOSZYK, K.: Presse als demokratische Institution. Die „National-Zeitung“. In: Adolph Diesterweg. Wissen im Aufbruch. Weinheim 1990, S. 355–361.
- KUHLEMANN, F.-M.: Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794–1872. Göttingen 1992.
- LANGEWIESCHE, D.: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft. Forschungsstand und Forschungsperspektiven. In: Archiv für Sozialgeschichte 21 (1981), S. 458–498.
- LANGEWIESCHE, D.: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849. München 1985.
- LÜDICKE, R.: Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917. o. O. 1918.
- LÜTTGERT, G.: Preußens höheres Schulwesen in der Bewegung von 1848. Univ. Berlin, Phil. Fak., Diss. 1922.
- LÜTTGERT, G.: Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848. Berlin 1924.
- MENZEL, G.: 100 Jahre Deutscher Lehrerverein. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksschule. Essen 1964.
- MEYER, J. W./ROWAN, B.: Institutionalized Organisations. Formal Structure as Myth and Ceremony. In: American Journal of Sociology 83 (1977), S. 340–368.
- MÜLLER, D. K.: Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Göttingen 1978.
- MÜLLER-ROLLI, S.: Grenzen der beruflichen Organisation. Zur Verbandsentwicklung des Oberlehrerstandes im 19. Jahrhundert. In: K.-E. JEISMANN (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung. Stuttgart 1989, S. 291–307.
- Pädagogischer Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer 4 (1849)
- RANG, B.: Pädagogische Geschichtsschreibung in der DDR. Frankfurt a. M. 1982.
- RISSMANN, R.: Geschichte des Deutschen Lehrervereins. Leipzig 1908.
- TENORTH, H.-E.: Lehrerstand und Volksbildung. In: AG Pädagogisches Museum (Hrsg.): Hilfe Schule. Berlin 1981, S. 59–62.
- TENORTH, H.-E.: Die Last der Autonomie. Über Widersprüche zwischen Selbstbeschreibungen und Analysen des Bildungssystems seit dem 19. Jahrhundert. In: K.-E. JEISMANN (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung. Stuttgart 1989, S. 413–431.
- TENORTH, H.-E.: Lehrerberuf und Lehrerbildung. In: K.-E. JEISMANN/P. LUNDGREEN (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870. München 1987, S. 250–270
- TENORTH, H.-E.: Bildungsreform als Gesellschaftsreform. Die Revolution von 1848/49 als Zäsur der Bildungsgeschichte. In: D. DOWE/H. G. HAUPT/D. LANGEWIESCHE (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998, S. 961–984.
- Terhart, E.: Organisation und Erziehung. Neue Zugangsweisen zu einem alten Dilemma. In: Zeitschrift für Pädagogik 32 (1986), S. 205–223.
- TITZE, H.: Die Politisierung der Erziehung. Frankfurt a. M. 1973.
- UHLIG, C.: Der Berliner Lehrerverein. Gründung und Etablierung (1880 bis 1902), Frankfurt a. M. 1997.

WEICK, K. E.: Der Prozeß des Organisierens. Frankfurt a. M. 1985.

WEICK, K. E.: Educational Organizations as Loosely Coupled Systems. In: Administrative Science Quarterly 21 (1976), S. 1–19.

WERMBTER, H.: Die Schulkonferenzen des Jahres 1849 und unsere Standesbewegung. In: Korrespondenzblatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand 19 (1911), S. 669–671, 686–688.

WESELY, H.: Lehrerbewußtsein und Lehrerverberufung im Spiegel des Revolutionsjahres 1848. Eine standespolitische Exposition im Schulblatt für das Großherzogtum Hessen. (Phil. Diss.) Frankfurt a. M. 1985.

#### *Abstract*

The article focusses not on the demands and programs of the teachers but, rather, on the educational-policy debates which, in 1848, determined the character of the consultations concerning the reorganization of the Prussian educational system. The search for a legitimate procedure which would allow the cooperation of all teachers in the debates of 1848 contributed decisively, thus the author's thesis, to a hierarchically differentiated classification of teaching types. Taking into consideration the teacher's wish to cooperate, the state's attempts to exert control, and the critical comments by the public press, the author shows how, in 1848, the hierarchization of the teacher categories was prepared parallel to that of the educational system.

#### *Anschrift des Autors*

PD Dr. Edwin Keiner, Justus Liebig-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften,  
Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Karl-Glöckner-Str. 21B, 35394 Gießen